

Datum: 09.11.2015

## *Informationsvorlage*

Geschäftsbereich II  
Fachgebiet Stadtplanung und Umwelt

<b>Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat</b>	<b>Termin</b>	<b>Tagesordnungsart</b>	<b>TOP</b>
Bürgermeisterberatung	16.11.2015	nicht öffentlich	
Stadtbau- und Umweltausschuss	30.11.2015	öffentlich	
Ältestenrat	07.12.2015	nicht öffentlich	
Stadtrat	15.12.2015	öffentlich	

**Inhalt**                      **Zwischeninformation zum Stand der Regionalplanung/Windkraft**

**Grundlage:**                **Entwurf Regionalentwicklungsplan  
Fachteil Energieversorgung und Erneuerbare Energien  
Stellungnahme der Stadt Plauen zum Regionalplan vom 11.07.2013**

**Beraten und abgestimmt:**                **Wirtschaftsförderung**

**Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind:**                **keine**

**Verantwortlich für Durchführung:**        **Geschäftsbereich II**

---

### **Information:**

Der Stadtrat der Stadt Plauen nimmt die im Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.10.2015 an den Planungsverband Region Chemnitz (Anlage) dargestellte Position der Stadt Plauen zu den Abwägungsunterlagen „Energieversorgung und Erneuerbare Energien“ zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung der Stadt Plauen diese auch künftig im weiteren Beteiligungsverfahren des Regionalplanes zu vertreten.

### **Sachverhalt/ Begründung:**

In der 17. Planungsausschusssitzung des Planungsverbandes Region Chemnitz am 27.10.1015 im Landratsamt Vogtlandkreis stand der Beschluss zur Abwägung der Bedenken und Anregungen bezüglich des Fachteiles Energieversorgung und Erneuerbare Energien auf der Tagesordnung. Ein Beschluss hierzu wurde nach Diskussion der Verbandsräte nicht gefasst. Die regionale Planungsstelle wurde lediglich mit der Weiterführung des Verfahrens beauftragt.

Nach Auskunft der Verbandsgeschäftsstelle handelt es sich hier um einen freiwilligen, vorgezogenen Verfahrensschritt. Für März 2016 ist eine weitere Anhörung geplant. Im September 2016 soll die öffentliche Auslegung des Regionalplanes erfolgen. Der Satzungsbeschluss ist für 2017 geplant. Erst danach besteht nach § 1/4 BauGB die Anpassungspflicht der Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) an die Regionalplanung.

### **Hinweis:**

Während der Diskussion legten Vertreter der Landesregierung dar, dass eine 10 H Regelung nicht mehrheitsfähig ist, da diese rechtlich angreifbar wäre und die Windbranche die Planungsverbände verklagen könnte. Vielmehr wurde eine flexible Abstandsregelung befürwortet mit denen die Kommunen in die Bürgerbeteiligung gehen sollten.

### **Anlage**

Schreiben des Oberbürgermeisters vom 22.10.2015

---

Ralf Oberdorfer  
Unterschrift liegt im Original vor

---

Levente Sárközy  
Unterschrift liegt im Original vor